Satzung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 154: Schlossplatz (Erweiterung)
-Änderung und Erweiterung Nr. 1-

Aufgrund der §§ 1 A bs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz – LBauO – vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO- vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 12.06.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr.154 wird geändert und ergänzt. Wesentlicher Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanzeichnung und der Text.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erfasst das kurfürstliche Schloss einschließlich der Bereiche, die im Norden den Clemensplatz und Reichenspergerplatz erfassen und im Osten von dem Konrad-Adenauer-Ufer und der Kaiserin-Augusta-Anlage, im Süden von der Brückenauffahrt Pfaffendorfer Brücke und im Westen von der Straße "Neustadt" begrenzt wird.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Änderung und Erweiterung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Gleichzeitig treten die, dessen Festsetzungen entgegenstehenden örtlichen Bauvorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

Ausgefertigt: Koblenz, 21.08.2008

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister